

**Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen  
Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Forst**

- FEUERWEHRENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG – (FwES)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Forst am 27.06.2016 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen als Aufwandsentschädigung nach einem Durchschnittssatz von 5,00 € je angefangene Stunde ersetzt. „

§ 2 erhält folgende Fassung:

- „1. Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten auf Antrag für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen die tatsächlich entstandenen notwendigen Auslagen und den tatsächlich entstandenen Verdienstaussfall ersetzt (§ 16 Abs. 1 und 4 FwG).
2. Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die Teilnehmer der Gemeindefeuerwehr als Fahrkosten die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten der Klasse 2 für öffentliche Verkehrsmittel oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des jeweils gültigen Landesreisekostengesetzes ersetzt.
3. Abs. 2 gilt nicht, wenn ein Dienstfahrzeug der Gemeindefeuerwehr oder der Gemeinde Forst verwendet wird.“

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Forst, den 27.06.2016

Gsell  
Bürgermeister

